



Erste Satzung

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“

vom 12.01.2026

Auf Grund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (I Nr. 257) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert wurde, erlässt die Stadt Ochsenfurt gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.10.2025 folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

Um die angestrebten Sanierungsziele zu erreichen, wird entsprechend § 142 Abs. 3 BauGB die Geltungsdauer dieser Sanierungssatzung über den 31.12.2026 hinaus, um drei Jahre verlängert, nämlich bis 31.12.2029. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 31.01.2012 wird daher geändert. Folgender Paragraph wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 2 Absatz 2.2

Die Frist, innerhalb derer die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sein soll, entet nach § 142 Abs. 3 BauGB am 31.12.2029.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ochsenfurt, den 12.01.2026

STADT OCHSENFURT

Peter Juks
Erster Bürgermeister





Bekanntmachungsvermerk

Altstadtsanierung Ochsenfurt; Erste Änderung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ wurde vom 12.01.2026 mit 13.02.2026 im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1. Stock, Zi. 1.03, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf die Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 12.01.2026 hingewiesen, die am 12.01.2026 an der amtlichen Bekanntmachungstafel angeheftet und am 16.02.2026 wieder abgenommen wurde.

Desweiteren wurde auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik „Rathaus & Service / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ der Stadt (<https://www.ochsenfurt.de/de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>) die Bekanntmachung sowie der Satzungstext veröffentlicht und auf die Niederlegung der Satzung hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung wurde die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ rechtsverbindlich.

Ochsenfurt, den 17.02.2026

Peter Juks
Erster Bürgermeister

